



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0414-I/A/4/2015

Wien, 21.7.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5347/J der Abgeordneten Beate Meini-Reisinger und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5340/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Frage 4:

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wurden keine Rahmenverträge oder -vereinbarungen betreffend die Zurverfügungstellung von Personal mit der BBG abgeschlossen, da derartige Verträge zwischen der BBG und den leistenden Unternehmen geschlossen werden.

Fragen 5 und 6:

Die überlassenen MitarbeiterInnen des Arbeitsmarktservice waren bzw. sind in der Sektion Arbeitsmarkt in der Abteilung für Förderungen und Jugendliche, der Abteilung für Aufsichts- und Prüftätigkeiten, der Budgetabteilung, der Abteilung für Ausländerbeschäftigung und der Stabsstelle für bilaterale Arbeitsmarktpolitik eingesetzt.

Fragen 7 und 8:

Es gibt keinen Widerspruch bei den erwähnten Aussagen meines Ministeriums:

- Bei der parlamentarischen Anfrage Nr. 3693/J wurden „Dienstleistungen“ für bestimmte Bereiche nur für das Jahr 2014 abgefragt.
- Bei der parlamentarische Anfrage Nr. 3716/J wurden sämtliche von Vereinen und Unternehmen zugekauft Leistungen für einen Zeitraum von 10 Jahren abgefragt.

Da die zweitgenannte Anfrage (in Gegensatz zur erstgenannten Anfrage) nicht auf bestimmte Bereiche beschränkt war und darüber hinaus einen Zeitraum von zehn Jahren betraf, war sie mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht beantwortbar.

Die nun vorgenommene Einschränkung auf Leistungen mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 € bringt diesbezüglich keinen geringeren Aufwand mit sich, da dennoch sämtliche Leistungen recherchiert und auf ihrem Gesamtwert überprüft werden müssten.

Frage 9:

Die überlassenen MitarbeiterInnen der ÖBB sind im Kompetenzzentrum Verkehrs-Arbeitsinspektorat in der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat eingesetzt.

Frage 10:

Die überlassenen MitarbeiterInnen der Telekom sind in der Abteilung für Budgetmanagement, Förderkoordination, Controlling und Kostenrechnung in der Sektion für Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen und IT eingesetzt.

Frage 11:

Die überlassenen MitarbeiterInnen der Firma Trenkwaldner waren als personelle Unterstützung der Familien-Hotline und des Familienservice in der damaligen Sektion Familie und Jugend, als personelle Unterstützung der Pflegehotline, als Vertretung für Büro-Hilfstätigkeiten sowie für allgemeine Hausarbeitertätigkeiten eingesetzt.

Frage 12:


Öffentliche Aufträge werden im Sozialministerium nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes und eines internen Erlasses vergeben, welcher - unter anderem - die strikte Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorsieht.

Es versteht sich daher von selbst, dass vom Sozialministerium benötigte Leistungen nur dann an Dritte vergeben werden, wenn diese Leistungen nicht oder nicht zu angemessenen Kosten durch eigenes Personal erbracht werden können.

Darüber hinaus werden den Organisationseinheiten des Sozialministeriums auch die Durchführungsbestimmungen zum jährlichen Bundesfinanzgesetz sowie die Grundsätze des internen Budgetvollzuges verlautbart.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	CWKXtlvQtj+YDigMI0IAcOETsrbliu/EFkuGzWJXtNQ8XK1GwpfOM2hKtxnAt/U4QepwACeXsP0bFtNxoQfzIDigKjyhG/4CCKZ4LzcG8pn23xnUOva26YVgEXHuodnn3MvIHf4ja8Ys+YSw7eDNKragH/lsWyBjoFC80OdTdw=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-06T09:58:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	